



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 10.09.2024

Vorlage Nr.: 2024-033

TOP: 3

Status: Öffentlich

### **Kanalsanierungsprogramm, Kanalsanierung Sebastiansweiler und Geröllfang Kläranlage – Beschluss über das weitere Vorgehen**

---

#### **I. Sachverhalt**

Wie bereits in der Sitzung am 16.05.2024 mitgeteilt, wurden die Förderanträge aus 2023 für das Kanalsanierungsprogramm, die Kanalsanierung Sebastiansweiler und den Geröllfang Kläranlage vom Land nicht berücksichtigt. Zudem hat die Landesregierung in der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft das maßgebliche Entgelt für die maximale Regelförderung (80 Prozent) zwischenzeitlich auf 9,50 Euro (statt bisher 7,30 Euro) angehoben. Überdies werden ab sofort die drei, statt wie bisher die beiden, Vorjahre zugrunde gelegt. Grund hierfür ist, dass der Fördertopf in den vergangenen Jahren regelmäßig stark überzeichnet war und die Kommunen daher die Investitionen stärker aus den Entgelten finanzieren sollen.

Um für das Millionenprojekt **Anschluss an die Sammelkläranlage Horn** die **bestmögliche Förderung** zu erhalten, müssen daher die Entgelte nochmals erhöht werden. Hierzu benötigt die Gemeinde Ausgaben in Form von Investitionen in die Unterhaltung der Anlagen. Die Verwaltung schlägt daher für die einzelnen Maßnahmen folgendes vor:

#### **Kanalsanierung Sebastiansweiler**

Dieser Antrag wurde bereits zum dritten Mal abgelehnt. Nach der aktuellsten Berechnung aus dem August 2022 belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf **1,15 Mio. Euro**. Hierbei sind, neben der Kanalauswechslung, auch die Erneuerung der Wasserleitung und des Straßenbelags vorgesehen. Dies ist für Schechingen, als finanzschwache Gemeinde und vor dem Hintergrund der Vielzahl an aktuell laufenden und bevorstehenden, kostenintensiven Projekten, ohne eine spürbare Förderung nicht finanzierbar. Aufgrund der Umstellung der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft könnten wir – im Falle einer erfolgreichen Antragstellung 2024 – im kommenden Jahr „lediglich“ mit einer Förderung von rund 65 Prozent (statt 80) rechnen. Die Verwaltung empfiehlt daher, einen weiteren **Folgeantrag erst dann zu stellen, wenn wir wieder die Maximalförderung von 80 Prozent erreichen**. Dies wäre nach aktuell Stand frühestens im Jahr 2027 der Fall. Evtl. hat sich bis dahin der Stau bei der Bewilligung der Förderanträge im Abwasserbereich etwas reduziert.

Geplant war zunächst, im Rahmen der Gesamtmaßnahme auch den Breitbandausbau Sebastiansweiler mit zu erledigen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Kanalauswechslung wurde der Breitbandausbau bereits in diesem Jahr, im Zuge des Grauen Flecken-Programms, durchgeführt.

## **Kanalsanierungsprogramm**

Im Rahmen des Kanalsanierungsprogramms 2021 – 2025 (Sitzungsvorlage 2021-023) wurde im vergangenen Jahr ein **Folgeantrag** für den Bereich **Nord-West** mit einem Umfang von etwa **450.000,- Euro** gestellt. Der Bereich **Süd-West, 2 TA** mit einem Umfang von rund **115.500,- Euro** wurde – nachdem der Förderantrag hierfür bereits zweimal erfolglos war – in diesem Jahr **ohne Förderung umgesetzt**.

Im Kanalsanierungsbereich ist absehbar nicht mit einer Förderzusage zu rechnen. Der Bereich Nord-West sollte laut Konzept bereits im Jahr 2023 umgesetzt werden. Durch das Warten auf Fördermittel verzögert sich die Umsetzung unseres Sanierungsprogramms immer weiter. Dadurch steigen die Baukosten. Gleichzeitig benötigen wir Ausgaben im Abwasserbereich, um die notwendige Gebührenhöhe für eine Maximalförderung des Anschlusses an die Sammelkläranlage Horn zu erreichen.

Für den Abschnitt **Nord-West** schlägt die Verwaltung daher vor, diesen noch in diesem Jahr auszuschreiben und im kommenden Jahr **ohne Förderung umzusetzen**.

## **Geröllfang Kläranlage**

Der Geröllfang für die Kläranlage dient dem Arbeitsschutz für die hier beschäftigten Personen und zum Schutz der technischen Anlagen der Kläranlage vor einer Beschädigung durch angeschwemmtes Geröll. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr bereits beschlossen, bei einer erneuten Ablehnung des Förderantrags die Maßnahme in den Förderantrag zum Anschluss an die Sammelkläranlage Horn zu integrieren. Die Verwaltung wird das beauftragte Ingenieurbüro nun anweisen dies umzusetzen.

## **II. Beschlussvorschlag**

- 1) Der Gemeinderat beschließt, für die Kanalsanierung Sebastiansweiler im kommenden Programmjahr keinen erneuten Förderantrag zu stellen.
- 2) Der Gemeinderat beschließt, die Kanalsanierung Nord-West ohne Förderung umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben.

## **III. Anlagen**

keine